



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 8 · Nummer 1 · Freitag, den 10. Januar 2014

Heute zum Neujahrsempfang



Foto: Helmut Rohm

Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) lädt heute zum traditionellen Neujahrsempfang in den Katharina-Saal der Zerbster Stadthalle ein. Die öffentliche Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Einlass ist ab 18 Uhr.

Auch in dieser Ausgabe:

- Anhaltische Landschaft e. V. blickt positiv auf 2013 Seite 12
- Noch einmal Fluthilfe aus dem Ostfriesischen Seite 12
- Hobbykunst zu den 49. Zerbster Kulturfesttagen gefragt Seite 13

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft
AWZ Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0180 1282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 24 64

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

10.01.2014 - 16.01.2014
TAP Bretschneider 03923 2464
17.01.2014 - 23.01.2014
TAP Prange 03923 4387

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

11.01./12.01.2014

ZA R. Wilke Praxis Loburg,
Kreuzstraße 17
Tel. 039245 2405

18.01./19.01.2014

ZÄ J. Schmidt Praxis Zerbst,
Alte Brücke 45
Tel. 03923 6135904

Spruch der Woche

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war,
dann freue dich aufs neue.
Und war es schlecht,
ja dann erst recht.“
Albert Einstein

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 10.01.2014 bis 23.01.2014

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 10.01.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861
privat 03923 783196
Fu-Tel. 0171 5437626

Samstag, 11.01.2014

Herr Dr. Scholz
Tel. 0171 4449269

Sonntag, 12.01.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861
privat 03923 783196
Fu-Tel. 0171 5437626

Montag, 13.01.2014

Herr DM F. Jansen
Praxis Zerbst, Fritz-Brandt-Str. 6
Tel. 03923 3448
privat 03923 783196
Fu-Tel. 0171 5437626

Dienstag, 14.01.2014

Frau Dr. K. v. Wulffen
Praxis Loburg, Markt 11
Tel. 039245 91159

privat 0172 9998237

Mittwoch 15.01.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861
privat 03923 783196
Fu-Tel. 0171 5437626

Donnerstag, 16.01.2014

Frau DM Lux
Praxis Zerbst, Rennstr. 3
Tel. 03923 61919
privat 03923 3007
Fu-Tel. 0174 9344987

Freitag, 17.01.2014

Herr Dr. Hempel
Praxis Zerbst, Alte Brücke 37
Tel. 0160 4074261
privat 03923 778303

Samstag, 18.01.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861
privat 03923 783196
Fu-Tel. 0171 5 437626

Sonntag, 19.01.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390
Handy 0171 5565861
privat 03923 783196
Fu-Tel. 0171 5437626

Montag, 20.01.2014

Frau DM Herms
Praxis Zerbst,
Fr.-Naumann -Str. 33
Tel. 03923 2447
Handy 0160 95439269

Dienstag, 21.01.2014

Herr Dr. Eiß
Praxis Zerbst, Dessauer Str. 46
Tel. 03923 3401
privat 0171 3243009

Mittwoch, 22.01.2014

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel. 03923 7390

Donnerstag, 23.01.2014

Herr Dr. A. Köhler
Praxis Zerbst, Heidetorplatz 1c
Tel. 03923 3496
privat 03923 782129

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauffolgenden Tages**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des diensthabenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 10. - 23. Januar 2014

Redaktionsschluss am 30.12.2013

Freitag, 10.01.2014

Bären Apotheke Lindau

Samstag, 11.01.2014

Raben Apotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, 12.01.2014

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Montag, 13.01.2014

Jever Apotheke

Zerbst/Anhalt

Dienstag, 14.01.2014

Katharina Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 15.01.2014

Neue Apotheke

Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 16.01.2014

Bären Apotheke Lindau

Freitag, 17.01.2014

Raben Apotheke

Zerbst/Anhalt

Samstag, 18.01.2014

Rats- und Stadtapotheke

Zerbst/Anhalt

Sonntag, 19.01.2014

Drei Linden Apotheke

Loburg

Montag, 20.01.2014

Katharina Apotheke

Zerbst/Anhalt

Dienstag, 21.01.2014

Neue Apotheke

Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 22.01.2014

Bären Apotheke Lindau

Donnerstag, 23.01.2014

Raben Apotheke

Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst

Tel. 03923 2462

Raben-Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Jever Apotheke
Fritz-Brand-Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 487070

Katharina-Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst
Tel. 03923 73740

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41
39261 Zerbst
Tel. 03923 3406

Bären Apotheke
Flecken 4
39264 Lindau
Tel. 039246 331

Drei Linden Apotheke
Markt 4
39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Tagesordnung

- **46. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses**
- **am Dienstag, dem 14.01.2014 um 17:30 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 45. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 11.12.2013
4. Erstellen eines Arbeitsplanes für das erste Halbjahr 2014
5. Mitteilungen
6. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
8. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 45. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 11.12.2013
9. Mitteilungen
10. Anfragen, Anträge und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **61. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 20.01.2014 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 60. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9.12.2013
4. 2. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) BV/808/2013
5. Erörterung zum Haushaltsplanentwurf 2014
6. Mitteilungen
7. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
9. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 60. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9.12.2013
10. Mitteilungen
11. Anfragen, Anträge und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Tagesordnung

- **55. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 21.01.2014 um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 54. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2013
4. Bericht über die Arbeit des Förderkreises St. Nicolai Zerbst e. V. durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Walter Tharan
5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV/632/2012 vom 19.12.2012 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2012 „Solarpark ehemalige Kiesgrube Kuhberge“ BV/791/2013
6. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses BV/631/2012 vom 19.12.2012 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Zermitz BV/791/2013
7. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/4 Gewerbegebiet „Frauentormark“ BV/800/2013
8. Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt - Bitterfeld - Wittenberg (REP A-B-W)
hier: Vorschläge der Stadt Zerbst/Anhalt zum Entwurf des REP A-B-W BV/803/2013
9. 2. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) BV/808/2013
10. Mitteilungen
11. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

12. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
13. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 54. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.12.2013
14. Mitteilungen
15. Anfragen, Anträge und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Ausschussvorsitzender

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **18. Sitzung des Ortschaftsrates Leps**
- **am Montag, dem 13.01.2014 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Leps, Am Sportplatz 4, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2013
4. Bericht des Ortsbürgermeisters

- 5 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2014 BV/806/2013
- 6 Anfragen, Anregungen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
 - 10 Grundstücksverkauf BV/805/2013
 - 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - 12 Schließung der Sitzung
- Herbert Smolinski*
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **17. Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück**
- **am Dienstag, dem 14.01.2014 um 19:00 Uhr**
- **im Gemeindehaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2013
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Anfragen, Anregungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2014 BV/806/2013
- 8 Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
 - 10 Bestätigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.11.2013
 - 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - 12 Schließung der Sitzung
- Lutz Voßfeldt*
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **26. Sitzung des Ortschaftsrates Jütrichau**
- **am Montag, den 20.01.2014 um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Jütrichau, Mühlsdorfer Weg 7 a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2013
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Anfragen, Anregungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2014 BV/806/2013
- 8 Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
 - 10 Bestätigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.10.2013
 - 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - 12 Schließung der Sitzung
- Dirk Bunge*
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **16. Sitzung des Ortschaftsrates Moritz**
- **am Mittwoch, dem 22.01.2014 um 19:30 Uhr**
- **im Gemeindehaus Moritz, Lindenweg 2, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
 - 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2013
 - 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
 - 5 Anfragen, Anregungen
 - 6 Einwohnerfragestunde
 - 7 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2014 BV/806/2013
 - 8 Schließung der Sitzung
- Thomas Wenzel*
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **14. Sitzung des Ortschaftsrates Gödnitz**
- **am Donnerstag, dem 23.01.2014 um 19:30 Uhr**
- **in Gaststätte „Zur Linde“ Gödnitz, Dorfstraße 33, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2013
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Anfragen, Anregungen
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2014 BV/806/2013
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
 - 10 Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2013
 - 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - 12 Schließung der Sitzung
- Volker Leps*
Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Zerbst/Anhalt im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3, 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) sowie der §§ 1, 2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA 1996 Seite 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 18.12.2013 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Zerbst/Anhalt erhebt nach dieser Satzung im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben.

(2) Gebühren werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenfreiheit

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweise der Bedürftigkeit,
3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Maßnahmen der Amtshilfe,
7. Ausgabe der ersten Hundesteuermarke bei Hundesteueranmeldung.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über den in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 3

Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren bestimmt sich unbeschadet des § 5 nach dem beigefügten Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(2) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes, der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit sowie der Nutzen oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen,

(3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

- a) ganz oder teilweise abgelehnt,
- b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so ist die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages zu ermäßigen.

(4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit der Rechtsbehelf erfolglos geblieben ist, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10 Euro. War für die angefochtene Entscheidung im Ausgangsverfahren keine Gebühr anzusetzen, so richtet sich die Gebühr nach Nr. 17 des Kostentarifs.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5

Auslagen

(1) Auslagen werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des Absatzes 3 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

(2) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstiger Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Gebührenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(3) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen,
2. die Telegrafien- und Fernschreibgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche,
3. die Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. die Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien und Vervielfältigungen nach dem im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(4) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 € übersteigen.

§ 6

Gebührenpflichtiger, Auslagenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet,

1. wer zu der Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Gebühren bzw. Auslagen durch eine der Gemeinde gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Gebühren- bzw. Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Gebühren- bzw. Auslagenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagerstattung

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8**Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung**

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA, S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 9**Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Ist deren Einziehung nach der Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 10**Anwendung Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

Soweit diese Satzung keine Regelung enthält und Regelungen des Kommunalabgabengesetzes nicht ausdrücklich entgegenstehen, gelten gem. § 4 Abs. 4 KAG-LSA die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Vw-KostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 18.12.2013

Andreas Dittmann

Siegel

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Auszüge	
1.a)	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	7,00
1.b)	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	14,00
1.c)	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde	10,50
2.	Drucke, Fotokopien	
2.a)	Bei Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,60
2.b)	bis zum Format DIN A 3 je Seite	0,75
2.c)	in Farbe bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,70
2.d)	in Farbe bis zum Format DIN A 3 je Seite	0,70
3.	Amtliche Beglaubigungen	
3.a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Stück	3,40

3.b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen, Ablichtungen von Personenstandsunterlagen zum Geburtenregister je Stück	6,70
4.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt werden können und die mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene Minute	0,70
B	Besondere Verwaltungskosten	
5.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken je Stück	3,50
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene viertel Stunde	12,60
7.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene viertel Stunde	11,10
8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene viertel Stunde	11,80
9.	Feststellung, Besichtigung, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
9.a)	Büroarbeiten je angefangene viertel Stunde	11,80
9.b)	Außenarbeiten je angefangene viertel Stunde	12,60
10.	Abgabe von Daten aus der digitalen Stadtkarte	
10.a)	Abgabe in Form digitaler Datenträger: . CD-Rom . DVD entsprechend Dateigröße	bis 250 KB 12,50 bis 500 KB 25,00 bis 750 KB 37,50 bis und ab 1 MB 50,00
10.b)	Abgabe in Papierform je angefangene viertel Stunde	10,40
11.	Abgabe von Bauleitplänen und Satzungen (z. B. Flächennutzungsplan, Stadtentwicklungskonzept) und den dazugehörigen Erläuterungen/Begründungen	
11.a)	Abgabe in Form digitaler Datenträger: . CD-Rom . DVD entsprechend Dateigröße	bis 250 KB 12,50 bis 500 KB 25,00 bis 750 KB 37,50 bis und ab 1 MB 50,00
11.b)	Abgabe als pdf-Datei oder Bilddatei durch elektronische Übermittlung entsprechend Dateigröße	bis 250 KB 12,50 bis 500 KB 25,00 bis 750 KB 37,50 bis und ab 1 MB 50,00
11.c)	Abgabe in Papierform je angefangene viertel Stunde	10,40
12.a)	Archivauskünfte - familiengeschichtliche und geschichtliche je angefangene viertel Stunde	5,10
12.b)	Schriftliche Auskünfte des Einwohnermeldeamtes einschließlich Ermittlung von Archivgut je angefangene viertel Stunde	10,40
13.	Aushebung und Sichtung von Archivalien ohne weitere Auskünfte je angefangene viertel Stunde	5,10

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
14.	Benutzung des Archivs	
14.a)	je Tag	5,00
14.b)	je Woche	15,00
14.c)	je vollen Monat	50,00
	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten, die der Berufsbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	
15.	Reproduktion	
	Anfertigung von Kopien aus DVD, CD-Rom	
	je angefangene viertel Stunde	5,20
16.	Historisches Stadtarchiv	
16.a)	Persönliche Benutzung	gebührenfrei
16.b)	Benutzungsgebühr pro Tag	10,00
	Anmerkung: Besteht ein erhebliches öffentliches, wissenschaftliches oder heimatkundliches Interesse an der Benutzung, kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden.	
16.c)	Auswärtige Benutzung	
	Bereitstellung von Archiv- und Bibliotheksgut für die Benutzung in auswärtigen Archiven je Einheit	30,00
	Anmerkung: Die Gebühr schließt die Auslagen für Verpackung, Versicherung und Versendung nicht ein.	
16.d)	Archivische Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut	
	1. bei einem Bearbeitungsaufwand von bis zu einer halben Stunde	gebührenfrei
	2. bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer halben Stunde je angefangene viertel Stunde	14,00
	Anmerkung: 1. Bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer halben Stunde wird die Gebühr ab der dritten viertel Stunde erhoben. Bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer Stunde, entsprechend dernach folgenden Anmerkung Nr. 2 Buchst. a, wird die Gebühr ab der fünften viertel Stunde erhoben. 2. Gebührenfrei sind; Bei einem Zeitaufwand von höchstens einer Stunde a) Auskünfte und Ermittlungen für wissenschaftliche und heimatgeschichtliche Forschungen sowie für Unterrichtszwecke	
16.e)	Archivgutreproduktionen	
	1. Bearbeitung von Reproduktionsanträgen	
	1.1. Gebühr je Antrag	5,00
	1.2. Gebühr bei gesetzlich erforderlichen Anonymisierungen mit einem Aufwand von mehr als einer viertel Stunde	
	je angefangene viertel Stunde	14,00
	2. Anfertigung von Archivgutreproduktionen	
	2.1. Ausdruck je Aufnahme DIN A 4 schwarz/weiß	0,60
	2.2. Ausdruck je Aufnahme DIN A 3 schwarz/weiß	0,75
	2.3. Ausdruck je Aufnahme DIN A 4 farbig	0,70
	2.4. Ausdruck je Aufnahme DIN A 3 farbig	0,70
	3. Bereitstellung in digitaler Form	
	3.1. je Antrag	3,00
	3.2. je Aufnahme DIN A4	0,70
	3.3. je Aufnahme DIN A3	1,00
	3.4. je Aufnahme aus Abt. IA (Pergamenturkunden)	3,00
	3.5. bei besonderem Arbeitsaufwand und bei Sonderleistungen je angefangene viertel Stunde	14,00
	Anmerkung: Im Rahmen von Forschungs- und Editionsprojekten mit substantieller Beteiligung des Stadtarchivs können die Gebühren im Einzelfall ermäßigt oder erlassen werden.	

nen die Gebühren im Einzelfall ermäßigt oder erlassen werden.

Bei schwierigen Vorlagen (insbesondere bei Urkunden, Karten und Planen, Fotos), hochwertigen Digitalaufnahmen, Terminaufträgen und besonders umfangreichen Reproduktionsanliegen erhöhen sich die Gebühren um bis zu 100 v. H. Die Gebühren schließen die Auslagen für Ausdrucke in Fotoqualität nicht ein. Die Gebühr schließt die Auslagen für Datenträger, Verpackung und Versendung nicht ein.

4. Veröffentlichung von Archivgutreproduktionen

4.1. Abbildung oder Wiedergabe in Print- und audiovisuellen sowie in elektronischen Speichermedien **je Reproduktionseinheit** 50,00

4.2. **je angefangene Minute** bei Film- oder Tonvorlagen 75,00

5. Wiedergabe in Film-, Fernseh- und Hörfunk-Produktionen und deren Weiterverwertung in Online-Angeboten

5.1. je Reproduktionseinheit 50,00

5.1.1. je angefangene Minute bei Film- oder Tonvorlagen 75,00

5.2. bei Wiedergabe in Online-Angeboten

5.2.1. **je Reproduktionseinheit** 25,00

5.2.2. **je angefangene Minute** bei Film- oder Tonvorlagen 75,00

5.3. Abbildung oder Wiedergabe zu Ausstellungs- oder anderen Präsentations- und zu Werbezwecken

5.3.1. je Reproduktionseinheit 50,00

5.3.2. je angefangene Minute bei Film- oder Tonvorlagen 100,00

Anmerkung:

Besteht ein erhebliches öffentliches, wissenschaftliches oder heimatgeschichtliches Interesse an der Veröffentlichung, kann die Gebühr ermäßigt oder erlassen werden.

Bei Neuauflagen, Nachdrucken, Übersetzungen oder Lizenzausgaben werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben, sofern eine unaufgeforderte Information erfolgt und die Genehmigung nicht versagt wird.

Bei wiederholter Ausstrahlung oder Verwertung in Online-Angeboten werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben, sofern eine unaufgeforderte Information erfolgt und die Genehmigung nicht versagt wird.

16.f) Ausstellung von Archivgut

1. Gebühr je Antrag 20,00

2. Gebühr je Archivguteinheit bis zu 200,00 oder

3. bei besonderem Arbeitsaufwand und bei Sonderleistungen je angefangene viertel Stunde 14,00

Anmerkung:

Im Rahmen von Ausstellungsvorhaben mit substantieller Beteiligung oder im Interesse der Stadt Zerbst/Anhalt können die Gebühren im Einzelfall ermäßigt oder erlassen werden.

Die Gebühren schließen die Auslagen für Material und Verpackung nicht ein.

17. Kosten des Widerspruchs

17.a) - gegen Maßnahmen mit einem bestimmten Streitwert:

Streitwert im Sinne des Gebührentarifs ist der bei der Einlegung des Rechtsbehelfs im Streit befundene Betrag. Der Gebührentarif beträgt bei einem Streitwert:

bis 50,00 Euro 10,00

bis 250,00 Euro 15,00

bis 500,00 Euro 25,00

bis 1.000,00 Euro 35,00

bis 1.500,00 Euro 45,00

bis 2.000,00 Euro 55,00

bis 2.500,00 Euro 65,00

bis	4.000,00 Euro	80,00
bis	5.000,00 Euro	95,00
bis	7.500,00 Euro	110,00
bis	10.000,00 Euro	125,00
bis	12.500,00 Euro	140,00
bis	15.000,00 Euro	155,00
bis	17.500,00 Euro	170,00
bis	20.000,00 Euro	185,00
bis	22.500,00 Euro	200,00
bis	25.000,00 Euro	225,00
bis	27.500,00 Euro	250,00
bis	30.000,00 Euro	275,00
bis	32.500,00 Euro	300,00
bis	35.000,00 Euro	325,00
bis	37.500,00 Euro	350,00
bis	40.000,00 Euro	375,00
bis	42.500,00 Euro	400,00
bis	45.000,00 Euro	425,00
bis	47.500,00 Euro	450,00
bis	50.000,00 Euro	475,00
über	50.000,00 Euro	500,00

17.b) - gegen andere Maßnahmen ohne Streitwert:
Hier erfolgt die Abrechnung nach dem Zeitaufwand gemäß Tarif-Nr. 17,c) im Rahmen von **mindestens 10,00 Euro bis höchstens 500,00 Euro.**

17.c) Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen, Stundensätze wie folgt zugrunde zu legen:

1. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 16 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü 65,00
2. für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12 49,00
3. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbesoldungsgesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe A 9 einschließlich sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 4 bis E 8 39,00
4. für Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 6 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü und E 3 32,00

Für jede angefangene viertel Stunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.

Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf der Grundlage der §§ 3, 6, 8, und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996 Seite 405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 die folgende Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Das Museum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt und wird durch öffentliche Mittel unterhalten.

Jeder Bürger ist im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage berechtigt, die Leistungen des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt in Anspruch zu nehmen.

Die Öffnungszeiten des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt werden durch Aushang bekannt gemacht.

Die Satzung liegt im Museum zur Einsichtnahme aus.

Für die Leistungen und Angebote des Museums werden Gebühren erhoben. Diese sind im § 8 Gebührentarif dieser Satzung geregelt.

§ 2

Leistungen des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt

- Besuch der Ausstellung im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt, Weinberg 1
- Besuch des Ausstellungsraumes „Sammlung Katharina II.“, Schloßfreiheit 12
- Führungen für Einzelbesucher oder Gruppen in den Einrichtungen
- Nutzung von museumspädagogischen Angeboten
- Vorträge zur Stadt- und Regionalgeschichte
- Bearbeitung von Anfragen zur Stadt- und Regionalgeschichte und Familien- und Heimatforschern

§ 3

Pflichten der Besucher

Jeder Besucher und Nutzer des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt ist verpflichtet, pfleglich und gewissenhaft mit den Ausstellungsstücken, Medien der Museumsbibliothek und den digitalen Medien umzugehen.

Beschädigungen, egal welcher Art, sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal des Museums zu melden.

§ 4

Haftung der Besucher

Der Besucher bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für Schäden, die dem Museum der Stadt Zerbst/Anhalt durch die Missachtung der Pflichten der Besucher entstanden sind.

§ 5

Gebührenbegründung

Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif dieser Satzung. Diese Satzung gilt für das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt und der Außenstelle des Museums der „Sammlung Katharina II.“.

§ 6

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist gemäß dieser Satzung jeder, der Leistungen nach § 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 7

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild

- für den Besuch des Museums der Stadt Zerbst/Anhalt bzw. der Außenstelle „Sammlung Katharina II.“ entsteht mit dem Antrag auf Kauf der Eintrittskarte und ist sofort zu entrichten
- für Auskünfte, die schriftlich beantwortet werden müssen, mit der Rechnungslegung, in einer Frist von 14 Tagen
- für Gruppenleistungen kann die Gebühr, auf schriftlichen Antrag durch den Nutzer, nach Rechnungslegung, mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug, erfolgen.

§ 8**Gebührentarif**

1. Museumsbesuch

Einzelkarte ohne Ermäßigung	3,00 €
Einzelkarte mit Ermäßigung	2,00 €
Einzelkarte bei Sonderausstellungen ohne Ermäßigung	4,00 €
Einzelkarte bei Sonderausstellungen mit Ermäßigung	3,00 €
Eintritt für eine Gruppe ab 10 Personen	1,50 €/Person
Führungen bis 10 Personen	12,50 €
Führungen ab 11 Personen nur auf Voranmeldung	25,00 €
2. allgemeine Angebote

Vorträge zur Stadt- und Regionalgeschichte	37,00 €
Museumspädagogische Angebote, wie zum Beispiel	
Drucken auf der historischen Druckerpresse je Druck	2,50 €
Kräutergarten je Teilnehmer	2,50 €
Arbeitsblätter je Teilnehmer	1,00 €
3. Forschungsarbeiten

Bearbeitung von Anfragen zur Stadt- und Regionalgeschichte und Familien- und Heimatforschern entsprechend der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Stadt Zerbst/Anhalt im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

§ 9**Ermäßigungsvoraussetzung**

Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose und Rentner erhalten nach Vorlage gültiger Nachweise den ermäßigten Eintritt. Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.

Schulen und Kindertagesstätten, die in der Stadt Zerbst/Anhalt ihren Sitz haben, erhalten freien Eintritt für Bildungszwecke.

§ 10**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zerbst/Anhalt den 18.12.2013

Andreas Dittmann

Siegel

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in der kommunalen Tageseinrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt

(Benutzungssatzung Kindertageseinrichtung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 18.12.2013 folgende Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Die Stadt Zerbst/Anhalt unterhält die Kindertageseinrichtung „Zum Knirpsentreff“, Amtsmühlenweg 50, 39261 Zerbst/Anhalt im Rahmen der geltenden Betriebserlaubnis als öffentliche Einrichtung. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses.

§ 2**Aufgabe**

(1) Die Tageseinrichtung erfüllt nach § 5 KiFöG LSA einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption.

(2) Die Kindertageseinrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt erarbeitet auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt eigene Konzeptionen zur Umsetzung.

§ 3**Anmeldung und Aufnahme**

(1) Die Anmeldung eines Kindes zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt in der Einrichtung. Sie ist für Kinder bis zum Schuleintritt im Rahmen der freien Kapazitäten jederzeit möglich.

(2) Zur Aufnahme ist die Geburtsurkunde des Kindes, bei Geschwisterkindern ein Kindergeldnachweis und sofern nicht beide Personensorgeberechtigten anwesend sind, eine Einverständniserklärung des anderen Personensorgeberechtigten vorzulegen. Mit der Anmeldung erkennen die Personensorgeberechtigten diese Satzung, die Kostenbeitragssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt, die Konzeption der Tageseinrichtung und die Hausordnung an.

(3) Vor Aufnahme eines Kindes in die Einrichtung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter gemäß § 26 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen oder, soweit die Kinder nicht gesetzlich versichert sind, einer gleichwertigen Kinderuntersuchung vorzulegen.

(4) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Erteilung eines Aufnahmebescheides zum im Bescheid genannten Termin. Die vereinbarten Betreuungszeiten sind Bestandteil des Bescheides.

(5) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, gegenüber der Einrichtung Angaben zu machen, wie sie oder im Ausnahmefall ein zu benennender Dritter tagsüber erreichbar sind, um in Fällen auftretender akuter Erkrankungen oder Verletzungen des Kindes unverzüglich informiert werden zu können.

§ 4**Abmeldung**

(1) Eine Abmeldung eines Kindes ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Sie ist schriftlich gegenüber der Stadt Zerbst/Anhalt zu erklären und wird mit einer entsprechenden Bestätigung zum angegebenen Termin wirksam.

(2) In begründeten Fällen kann von einer Kündigungsfrist abgesehen werden.

§ 5**Öffnungs- und Betreuungszeiten, Essensversorgung**

(1) Die Tageseinrichtung ist an Werktagen von Montag bis Freitag geöffnet. Sie öffnet frühestens um 06:00 Uhr und schließt im Regelfall spätestens um 17:00 Uhr.

(2) Die täglichen Betreuungszeiten in der Tageseinrichtung werden für Kinder bis zum Schuleintritt in der Regel in Blöcken mit 5 Stunden, 8 Stunden und 10 Stunden angeboten. Davon abweichende, individuelle Bedürfnisse können im Rahmen der Möglichkeiten der Einrichtung berücksichtigt werden.

(3) Das Betreuungsangebot von 5 Stunden täglich wird in der Regel vormittags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr ermöglicht. Für alle anderen Betreuungszeiten ist die regelmäßige tägliche Inanspruchnahme bei der Anmeldung des Kindes zu vereinbaren.

(4) Vorübergehende Schließungen der Tageseinrichtung aufgrund von Baumaßnahmen, zwischen Weihnachten und Neujahr, bzw. an sogenannten Brückentagen sind möglich. Die Schließzeiten sollen nach Abwägung aller Umstände kurz gehalten werden. Sie werden in Abstimmung mit dem Kuratorium zu Beginn des Kalenderjahres in der Einrichtung veröffentlicht. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadensersatz.

(5) Die Stadt Zerbst/Anhalt sichert die tägliche Bereitstellung einer kindgerechten, warmen Mittagsmahlzeit und die Versorgung der Kinder mit Getränken.

Darüber hinaus kann in Abstimmung mit dem Kuratorium eine Ganztagsverpflegung vorgehalten werden. Die dafür jeweils entstehenden Kosten tragen die Personensorgeberechtigten. Eine Abmeldung der Essensversorgung hat im Fall einer Abwesenheit bis spätestens 08:00 Uhr zu erfolgen.

§ 6 Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Der Besuch in der Kindertageseinrichtung ist freiwillig.
- (2) Die Personensorgeberechtigten übergeben ihr Kind zu Beginn der vereinbarten Betreuungszeit dem Personal der Einrichtung und holen es nach Ende der Betreuungszeit pünktlich wieder ab. Sofern eine schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt, dürfen Kinder von anderen Personen abgeholt werden.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, das Personal der Tageseinrichtung rechtzeitig über Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub der Personensorgeberechtigten, Krankheit oder ähnlichem zu informieren.
- (4) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Personal der Tageseinrichtung den Verdacht oder das Auftreten ansteckender Krankheiten oder Befall mit tierischen Schädlingen beim Kind oder im Haushalt des Kindes unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Solange ein Kind Überträger ansteckender Krankheiten oder tierischen Schädlingen ist und dadurch die Gesundheit anderer Kinder und des Personals der Tageseinrichtung gefährdet wird, darf es die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.
- (6) Sobald ein Kind nach nicht nur kurzzeitigem, krankheitsbedingtem Fernbleiben wegen ansteckender Krankheiten (z. B. Durchfallerkrankungen) oder tierischen Schädlingen (z. B. Kopfläuse) in die Tageseinrichtung zurückkehrt, haben die Personensorgeberechtigten beim Personal der Tageseinrichtung eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes vorzulegen.
- (7) Die Personensorgeberechtigten haben gemäß § 60 SGB I alle Tatsachen anzugeben, die für die Nutzung der Tageseinrichtung notwendig sind, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen sowie Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des Trägers der Tageseinrichtung vorzulegen. Der Träger ist berechtigt, die erhobenen und gespeicherten Daten dem örtlichen bzw. überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben bereitzustellen.
- (8) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Personensorgeberechtigten der Kinder ein Kostenbeitrag erhoben. Näheres regelt die Kostenbeitragssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Einrichtung ist darüber hinaus berechtigt, sonstige Gebühren (z. B.; für Fahrten, Essengelder) zu erheben.
- (9) Eine Gabe von Medikamenten durch das Personal der Einrichtung erfolgt ausschließlich nach ärztlicher Anordnung. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Einwilligung der Personensorgeberechtigten und sind nur im begründeten Einzelfall zulässig.

§ 7 Elternvertretung und Kuratorium

- (1) Der engagierte Einsatz der Eltern ist entsprechend der pädagogischen Konzeption erwünscht und erforderlich.
- (2) Die nach § 19 Abs. 2 KiFöG LSA gewählten Elternsprecherinnen und Elternsprecher bilden den Elternrat der Tageseinrichtung. Dieser wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden.
- (3) Das nach § 19 Abs. 3 KiFöG einzurichtende Kuratorium der Tageseinrichtung besteht aus zwei von der Elternschaft zu wählenden Vertreterinnen oder Vertretern, der leitenden Betreuungskraft der Tageseinrichtung und einem Vertreter bzw. Vertreterin des Trägers. Die Elternvertreter werden für zwei Jahre gewählt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Elternvertreters bzw. einer Elternvertreterin soll unverzüglich eine Nachwahl für den verbleibenden Rest der Wahlzeit erfolgen.

Den Vorsitz über das Kuratorium führt die leitende Betreuungskraft der Tageseinrichtung.

(4) Die Wahl der Elternvertreter im Kuratorium erfolgt nach den jeweils geltenden Vorschriften zur Wahl der Elternsprecherinnen und Elternsprecher.

§ 8 Versicherung/Haftung

- (1) In der Tageseinrichtung gilt für alle betreuten Kinder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- (2) Für Beschädigung oder Verlust von Kleidungsstücken, mitgebrachtem Spielzeug, Fahrrädern oder sonstigen persönlichen Gegenständen wird durch die Stadt Zerbst/Anhalt keine Haftung übernommen.

§ 9 Kündigung

- (1) Eine fristlose Kündigung des Betreuungsplatzes kann durch die Stadt Zerbst/Anhalt erfolgen, wenn zwei aufeinanderfolgende Monate kein Kostenbeitrag oder sonstige Entgelte entrichtet wurden. Ein Recht der Stadt Zerbst/Anhalt zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.
- (2) Verstoßen die Personensorgeberechtigten wiederholt gegen die vereinbarte Betreuungszeit, kann durch die Stadt Zerbst/Anhalt mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende das Betreuungsverhältnis gekündigt werden, sofern innerhalb der genannten Frist durch die Personensorgeberechtigten keine neue Festlegung zur Betreuungszeit erfolgt ist.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Zerbst/Anhalt, den 19.12.2013

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Siegel

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Solarpark Kiesgrube Zerbst-Ost“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 18. Dezember 2013 in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Beschluss 630/2012 vom 19.12.2012 zur Aufstellung des v. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben (Beschluss-Nr. 788/2013). Das Verfahren wird damit eingestellt.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich des Stadtzentrums in der Flur 15 der Gemarkung Zerbst südlich der L 121 (Bereich Kiesgrube südlich der Pulsfordaer Straße) und umfasst eine Fläche von ca. 20 ha. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 185, 186, 188, 238, 239 und 240 der Flur 15 in der Gemarkung Zerbst.

Anlass der Aufhebung ist die Erklärung des Vorhabenträgers, die ESP Solar- und Windenergie Objekt Nummer elf UG, vom 25.10.2013 zur Einstellung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2012 für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände der Kiesgrube an der Pulsfordaer Straße.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 19. Dezember 2013

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 18. Dezember 2013 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Beschluss 633/2012 vom 19.12.2012 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Kiesgrube Zerbst-Ost, südlich der Pulpfordaer Straße (L 121) aufzuheben (Beschluss-Nr. 789/2013). Die Aufhebung erfolgt in Abhängigkeit vom Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Solarpark Kiesgrube Zerbst-Ost“ Das Verfahren wird damit eingestellt.

Der Geltungsbereich befindet sich östlich des Stadtzentrums in der Flur 15 der Gemarkung Zerbst südlich der L 121 (Bereich Kiesgrube südlich der Pulpfordaer Straße) und umfasst eine Fläche von ca. 20 ha. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 185, 186, 188, 238, 239 und 240 der Flur 15 in der Gemarkung Zerbst.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 19.12.2013

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754241
Fax: 03923 754234
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege:
nein
- d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Stadt Zerbst/Anhalt
- f) Art und Umfang:
Ersatzneubau der Tribüne im Schloßgarten der Stadt Zerbst/Anhalt
(Hauptleistungen, Mengen gerundet)
- 1 St. Bauschild
 - 32 m Maschendrahtzaun abbauen, auf Baustelle lagern, wiedereinbauen
 - 450 m³ Tribünenanlage mit Treppenanlage, einschl. ebener Betonfläche abbrechen
 - 180 m Geländer abbrechen und beseitigen
 - 8 m³ Mauer abbrechen, Fremdstoffe, Metalle, aufnehmen und wieder verwerten
 - 8 m³ Sandsteinblöcke aufnehmen und einlagern
 - 317 m³ Boden abtragen, fördern, lagern
 - 360 m³ Boden, einschl. zu liefernden Boden (Extrapos.) einbauen und verdichten
 - 465 m² Bodenflächen profilgerecht formen und verdichten (Bereich Stützmauer)
 - 1170 m² Bodenflächen profilgerecht formen und verdichten (Bereich ehem. Tribüne)
 - 624 m² Bodenflächen profilgerecht formen und verdichten (Bereich westl. Böschung)
 - 702 m³ Unterboden liefern (bindiger Boden)
 - 36 m³ Sickerschicht aus Kiessand herstellen
 - 57 m² Gerüst aufbauen, vorhalten und abbauen, einschl. umbauen und Verkleidung
 - 410 m² Schotterrasen herstellen
 - 25 m² Wassergebundene Decke herstellen

- 6 m² Plattenfläche aus Leitplatten (Noppen) herstellen
- 250 m Bordsteine aus eingefärbtem Beton setzen
- 27 m Sitzelemente aus Beton, eingefärbt liefern und einbauen, einschl. Fundament und Hinterfüllung
- 8 St. Geländer (herausnehmbar) für Treppe liefern und einbauen
- 51 m Geländer (herausnehmbar) für Anfahrampen liefern und einbauen
- 2 m³ Schlossmauer Ziegelmauerwerk Klosterformat reinigen, ergänzen, abdichten
- 1 St. Stützmauer als Stützwinkelwand (Länge 7,20 m, Bauhöhe 5,45 m, Fußlänge 3,20 m) aus eingefärbtem Ort beton mit Bewehrung, einschl. Schalung, Gerüstbau und aller Nebenarbeiten liefern und herstellen
- 1 St. Treppenanlage aus 4 Abschnitten mit 27 Stufen aus Beton, eingefärbt, einschl. Fundament liefern und herstellen
- 304 m³ Oberboden liefern
- 2120 m² Rasenfläche herstellen, einschl. Aufbringen 10 - 20 cm Oberboden, z. T. an Böschung
- Fertigstellungspflege Vegetationsflächen, Schotterrasen, Wegeflächen

g) Erbringen von Planungsleistungen:
nein

h) Aufteilung in Lose:
nein

i) Ausführungsfrist:
01.03.2014 bis 31.05.2014

j) Nebenangebote:
sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

- bis..., Anforderung in Papierform schriftlich per Fax unter Angabe der Vergabenummer AZE 01/2014/67 und Ihrer vollständigen Firmenadresse beim Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Daniel-Vorländer-Straße 6, 06120 Halle, Tel. 0345 6932-557/-558, Fax 0345 6932-555, E-Mail: vergabeunterlagen-halle@sdv.de oder im Internet unter www.vergabe24.de (für registrierte Onlineabonnenten).

Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (für registrierte Onlineabonnenten).

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabenummer AZE 01/2014/67 bei SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Näheres siehe Veröffentlichung unter www.vergabe24.de

Papierform: ...*€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€);
Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto

Zahlungsweise	Banküberweisung
Empfänger:	SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle
Kontonummer:	3200066228
BLZ, Geldinstitut:	850 503 00, Ostsächsische Sparkasse

USt.-Identnummer:	DE268661681.
Verwendungszweck:	AZE 01/2014/67 Ersatzneubau Tribüne im Schloßgarten der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Auslieferung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Vergabenummer/Maßnahme anzugeben. Fehlt der Verwendungszweck auf der Banküberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

- Download unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (nur für registrierte Onlineabonnenten): ...*€ (inkl. 19 % MwSt. = ... *€); Zahlungsweise: Lastschriftverfahren

- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
- n) Angebotseröffnung:
27.01.2014, 10:00 Uhr
Ort: Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Zimmer 13
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
Sprache:
deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme einsch. evtl. Nachträge;
Sicherheit für Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme
- p) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- q) wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen:
gem. § 16 VOB/B
- r) Nachweise der Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis:

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26.02.2014

- t) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kommunalaufsichtsamt als Vergabenachprüfstelle

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

- u) Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt

Grünflächenamt

Schloßfreiheit 12

39261 Zerbst/Anhalt

Tel.: 03923 754105

Fax 03923 754200

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Anhaltische Landschaft soll starkes Gremium für die Region werden



Im Verlauf des Jahres 2013 konnte die Anhaltische Landschaft sieben neue Mitglieder hinzugewinnen, zuletzt die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, den Regionalverband Harz und den Historiker Dr. Jan Brademann. „So vereint die Landschaft mittlerweile alle anhaltischen Städte und namhaften Institutionen der Region Anhalt unter einem Dach“, heißt es in der Jahresbilanz. Der Erfolg des Jubiläums Anhalt 800 im Jahr 2012 habe hohe Erwartungen an die weitere Arbeit der Anhaltischen Landschaft gesetzt. Zwar habe ein nahtloser Anschluss nicht erreicht werden können, dennoch bestehe weiterhin Einigkeit in der Region, gemeinsam Projekte und Ideen im Sinne der Identitätsstiftung für Anhalt anzugehen und umzusetzen. Das Wir-Gefühl sei geblieben und so könne ein positives Resümee aus der bisherigen Vereinsarbeit gezogen werden. Beispiele hierfür sind das im vorigen September in Köthen durchgeführte Anhalt-Picknick und der Naturschutztag in Anhalt anlässlich des vor 90 Jahren beschlossenen ersten Naturschutzgesetzes in Deutschland. Ein neuer Internetauftritt der Landschaft rundete das Bild zum Jahresende ab. Viele Informationen rund um das Anhaltland sind auf der Seite zu finden. Nützliche Hinweise, ganz spezielle Anhalt-Momente, Veranstaltungs- und Ausflugstipps und vieles mehr können nachgelesen werden. Zudem bietet sich der Einblick in den Verein mit seinen Mitgliedern, Aufgaben und Zielen. „Viel Arbeit liegt noch vor dem Verein, um das Anhaltgefühl zunächst bei den Anhaltern selbst weiter zu schüren und dann natürlich auch darüber hinaus bei allen Nichtanhaltern zu entfachen“, wissen die Verantwortlichen. Denn Anhalt hat so viel zu bieten. 2014 stehen neue Herausforderungen an, die es zu meistern gilt. Jede Anstrengung für Anhalt ist lohnenswert und so ist sich der Vorstandsvorsitzende, Kirchenpräsident Joachim Liebig auch sicher, mit der Anhaltischen Landschaft dauerhaft ein starkes Gremium für die Region aufbauen zu können.

www.anhaltische-landschaft.de

Kurz vor dem Weihnachtsfest noch einmal Fluthilfe aus Ostfriesland

Über eine besondere vorweihnachtliche Überraschung konnten sich Erika Schmidt und ihr Lebensgefährte Horst König freuen. Beide wohnen im Ortsteil Poleymühle und waren stark vom Hochwasser im Juni vorigen Jahres betroffen. Die Schäden sind immer noch nicht gänzlich beseitigt, obwohl beide inzwischen wieder ins Haus ziehen konnten. Für eine richtige neue Haustür wollen sie jene 6500 Euro verwenden, die sie noch im vorigen Jahr aus der Fluthilfe-Aktion der zehn ostfriesischen Tageszeitungen erhalten haben, darunter das „Jeversche Wochenblatt“ aus der Zerbster Partnerstadt. Im Sommer waren aus dieser Aktion bereits 60 000 Euro an den Trägerverein für das Umweltzentrum Ronney zur Schadensbeseitigung im Objekt geflossen. Redakteure der beteiligten Zeitungen hatten sich die Schäden zuvor bei einem Vor-Ort-Besuch angesehen. „Die Aktion ‚Zeitungen helfen Flutopfern‘ war eine der größten Spendenaktionen der Region in diesem Jahr: 346 045,51 Euro spendeten die Leser der zehn Tageszeitungen der ostfriesischen Halbinsel“, schreibt „Wochenblatt“-Redakteurin Cornelia Lüers.

Die Spendenaktion ist mit der Verteilung der letzten Gelder, an Familie Schmidt/König sowie an eine Familie in Breitenhagen, abgeschlossen.



Die zehn Tageszeitungen der ostfriesischen Inseln haben sich 2013 zu einer großen Fluthilfe-Aktion zusammengeschlossen, von der auch Zerbst/Anhalt profitierte. Hilfe gab es unter anderem für das Umweltzentrum Ronney, in dem Redakteure der beteiligten Zeitungen bei einem Vor-Ort-Besuch das Schadensmaß kennen lernten. Foto: Helmut Rohm

Übrigens ...

... finden Sie die Erscheinungstermine 2014 für den Amtsboten Zerbst/Anhalt auf der städtischen Homepage unter www.stadt-zerbst.de.

Kultur - Schule - Freizeit

Arbeiten abgeben zu den 49. Zerbster Kulturfesttagen



Noch bis Sonntag, den 12. Januar, (außer am 31. Dezember und 1. Januar) ist im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt täglich von 10 bis 16 Uhr die Sonderausstellung „1517 - Der Anschlag“ zu sehen.

Von Montag, den 13. Januar, bis zur Vernissage der Personalausstellung

zu den 49. Zerbster Kulturfesttagen am Freitag, dem 14. Februar, um 19 Uhr bleibt das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen.

Hobby- und Freizeitkünstler, die sich an der Hobbyausstellung zu den Kulturfesttagen beteiligen möchten, können ihre Arbeiten zwischen dem 3. und dem 7. Februar werktags in der Zeit von 10 bis 17 Uhr abgeben. Andere Zeiten sind abzusprechen.

Telefonisch ist das Museum unter (03923) 4228 zu erreichen.

Die 49. Zerbster Kulturfesttage finden vom 15. Februar bis zum 16. März statt.

„Classic Love Songs“ mit Björn Casapietra

Mit „Classic Love Songs“ gastiert Tenor Björn Casapietra am Sonntag, dem 26. Januar, um 20 Uhr im Katharina-Saal der Zerbster Stadthalle.

Ursprünglich wollte der Sänger hier bereits kurz vor Weihnachten ein Konzert geben, musste dies dann aber krankheitsbedingt absagen.

Das Zerbster Publikum darf sich jetzt auf den neuen Termin freuen. Björn Casapietra gestaltet sein Programm mit romantischen Liebesliedern. Anliegen des Sängers ist es, das Konzert zu „etwas ganz Besonderem“ werden zu lassen.

Karten gibt es in der Zerbster Tourist-Information. Karten vom Dezember-Termin behalten ihre Gültigkeit.



Björn Casapietra gastiert in der Stadthalle Zerbst/Anhalt.
Foto: Veranstalter

Veranstaltungen in Zerbst/Anhalt und seine Ortschaften im Januar 2014

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/OT
10.01.2014	18:00 Uhr	Neujahrsempfang des Bürgermeisters	Katharina-Saal der Stadthalle
11.01.2014	17:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	Westfalahalle in Schora
12.01.2014*	16:00 Uhr	„Schwanensee“ Ballett in vier Akten von Peter Iljitsch Tschaikowsky	Katharina-Saal der Stadthalle Zerbst/Anhalt
15.01.2014		Tag der offenen Tür für interessierte und zukünftige Schüler	Gymnasium Franciscum Weinberg 1, Zerbst/Anhalt
18.01.2014	17:00 Uhr	„More than Honey“ Film in der Kirche	Kirchengemeinde Grimme
24.01.2014*	18:00 Uhr	Mitternachtsturnier der 12. Klassen Anmeldungen im Gymnasium	Sporthalle „Zur Jannowitzbrücke“ Zerbst/Anhalt
25.01.2014*	20:11 Uhr	Karnevalsveranstaltung des CC „Grün Weiß“ e. V. Steckby	Gasthaus „Zum Bieber“ Steckby
26.01.2014*	20:00 Uhr	Konzert mit Björn Casapietra „Classic Love Songs“	Katharina-Saal der Stadthalle Zerbst/Anhalt
27.01.2014	11:00 Uhr	Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal „Roter Garten“ Zerbst/Anhalt

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel.-Nr.: 03923 2351

Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Margitta Benecke

Kontakt:

Tel. (03923) 2453 • Fax: (03923) 778518

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst



Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Interessantes:

- Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 16:30 Uhr lädt Bücherwurm Willi zum „**Lesen, Lachen, Sachen machen**“ Kinder von 3 - 7 Jahren ein.
- Die kostenlosen **Lesestart-Sets** für Dreijährige sind in der Bibliothek zu erhalten. Wenn möglich, bitte den Gutschein aus dem 1. Set, welches die Eltern beim Kinderarzt erhalten haben, mitbringen. Auch wer jetzt erst einsteigen möchte, kann sich in der Bibliothek melden.
- Wer Energie und Kosten sparen will, kann bei uns eine **Energiesparkiste** mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die „Stromfresser“ im Haushalt entlarven. Aufgrund der großen Nachfrage ist unbedingt eine Voranmeldung erforderlich.
- Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk „facebook“, unter „facebook.com/stadtbibliothekZerbst“ oder direkt von unserer Homepage aus.
- Nutzen Sie das kostenlose Angebot **E-Books und andere digitale Medien** über unsere Bibliothek auszuleihen!

Hier eine Auswahl neu erworbener Romane und Sachbücher:

Richards, Emily:

Stille Zeit der Wunder: Roman/Emily Richards. Aus d. Amerikan. von Inken Kahlstorff. - Sonderausg. - Augsburg: Weltbild, 2012. - 304 S.

ISBN 978-3-86278-694-7

Vor siebzehn Jahren hat Elise Ramsey sich für die Pflicht und nicht für das Glück entschieden. Ihre große Liebe kommt jedoch zurück und bald knistert es wieder wie einst zwischen ihnen ...

Weisberger, Lauren:

Die Rache trägt Prada: [Der Teufel kehrt zurück] Roman/ Lauren Weisberger. Aus d. Engl. - München: Goldmann, 2013. - 446 S.

Forts, von: Der Teufel trägt Prada

ISBN 978-3-442-54287-1

Stiefvater, Maggie:

Wen der Rabe ruft/Maggie Stiefvater. Übersetzt von Jessika Komina u. Sandra Knuffinke. - Bindlach: script5, 2013. - 460S.

ISBN 978-3-8390-0153-0

IK: Fantasy

Jedes Jahr im April empfängt Blue die Seelen derer, die bald sterben werden, auf dem Kirchof der Stadt. Bisher konnte sie sie nur spüren, nicht sehen. Bei Gamsey ist das plötzlich anders ...

Robb, J. D.:

Mörderische Sehnsucht/Nora Roberts schreibt als J. D. Robb]. Dt. von Uta Hege. - München: Blanvalet, 2013. - 478 S.

ISBN 978-3-442-37678-0

IK: Krimi

Ein Blick auf die nackte Frauenleiche, die im East River Park gefunden wird, und Eve Dallas weiß, dass „der Bräutigam“ nach fast einem Jahrzehnt wieder zugeschlagen hat ...

Kagawa, Julie:

Plötzlich Fee/Julie Kagawa. Aus dem Amerikan. von Charlotte Lungstrass. -

München: Heyne

5. Das Geheimnis von Nimmernie - 2. Aufl. - 2012 - 352 S.

(Plötzlich Fee; 5)

ISBN 978-3-453-26849-4

Wird es Meghan und Ash gelingen, eine Herausforderung zu bestehen, der sie nichts als ihre Liebe entgegenzusetzen haben ...

Bartens, Werner:

Was Paare zusammenhält: Warum man sich riechen können muss und Sex überschätzt wird -

8. Aufl. - München: Knauer, 2013. - 253 S.

ISBN 978-3-426-78602-4

Sieben Dome: Architektur und Kunst mittelalterlicher Kathedralen/Hrsg. von Christian Antz. Fotografien von Janos Stekovics. -

Döbel: Janos Stekovics, 2009. - 224 S.: Fotos

(Kulturreisen in Sachsen-Anhalt; Bd. 7)

ISBN 978-3-89923-231-8

Puhle, Matthias:

Hanse: 16 Städtebilder aus Sachsen-Anhalt/Matthias Puhle. Hrsg. von Christian Antz. Fotografien von Janos Stekovics. -

Döbel: Janos Stekovics, 2008. - 156 S.; Abb. (Kulturreisen in Sachsen-Anhalt; Bd. 6)

ISBN 978-3-89923-177-9

Vereine und Verbände

Förderverein Wasserturm Zerbst e. V. mit Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Fördervereins Wasserturm Zerbst e. V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, dem 23. Januar, um 17 Uhr in die Weizenberge am Wasserturm ein. Schwerpunkte der Versammlung sind die Rechenschaftsberichte über die Aktivitäten des Jahres 2013 und die finanzielle Abrechnung.

Die Mitglieder für den Vorstand und die Revisionskommission sind wieder zu wählen. Das bekannte Vorstandsteam steht erneut zur Wahl, ebenso die Mitglieder der Revisionskommission. Weitere Punkte der Versammlung, so Vereinsvorsitzende Sigrun Knäbel, sind die Beratung der künftigen Arbeitsaufgaben und die geplanten Veranstaltungen.

Als besonderer Höhepunkt wird für den Juni 2014 eine öffentliche Veranstaltung zum 120-jährigen Bestehen des Zerbster Wasserturmes vorbereitet.

Briefmarkensammler mit monatlichem Treffen



Am Donnerstag, dem 23. Januar, treffen sich die Mitglieder des Briefmarkenvereins Zerbst/Anhalt um 19 Uhr im Gildehaus zu ihrem Vereinsabend. Interessierte nicht organisierte Sammler sind ebenfalls herzlich eingeladen. Im Anschluss kann noch getauscht werden.

Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2014 wünscht das Team Ihrer KVHS Anhalt-Bitterfeld! GESELLSCHAFT/ POLITIK/NATUR

Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung, Start: Sa., 15.02., 7.30 Uhr (6 x Sa.)

KREATIV-/MEDIENKurse

Schneiderstübchen - Grundlagen des Nähens mit Maschine ab Mo., 13. Jan., 9 Uhr.

Orientalischer Tanz ab Mo., 13. Jan., 17 Uhr.
Mein erstes Fotobuch ab Mi., 15. Jan., 9 Uhr.
 Fotografie-Seminar: **Was die Kamera so kann** ab Di., 21. Jan., 18.30 Uhr; (2 x)

Ihrer GESUNDHEIT zuliebe

Aqua-Fitness: Beginn: Mo., 13. Jan., ab 19 Uhr, Mi., 15. Jan., ab 19.15 Uhr

Pilates: Beginn: Mo., 13. Jan., 18.30 + 19.30; Di., 14. Jan., 18.30 + 19.30 Uhr

Hatha-Yoga - am Vormittag: Beginn: Mi., 22. Jan., 9 Uhr

Vorträge:

Erkältungskrankheiten bei Kleinkindern natürlich heilen!

Termin: Mi., 22. Jan., 19 Uhr.

Kneipp - kaltes Wasser, Ja bitte! Termin: Di., 28. Jan., 18.30 Uhr.

Keine Diät passt zu mir ...! Termin: Do., 30. Jan., 18.30 Uhr

SPRACHEN

Englisch:

- **Gesprächskreis (Conversation)**

Beginn: Di., 21.01., 18.30 Uhr

- **mit sehr geringen Vorkenntnissen A1/2** ab Mi., 22.01., 17.45 Uhr

- **speziell für Reiselustige** ab Do., 16.01., 9 Uhr

- **für Anfänger** ab Mo., 20.01., 17.30 Uhr

Spanisch für Anfänger ab Mi., 15. Jan., 18.30 Uhr (10 x)

Arabisch (Ägyptisch);

Folgekurs Elementar A1/4 ab Do., 30. Jan., 18.30 Uhr

PC und KARRIERE

10-Finger-Tastschreiben am PC (Intensivkurs)

Hohe Schreibgeschwindigkeit, rationelle Tastaturbedienung, Fehlerfreiheit und korrekte Schriftstückgestaltung sind Anforderungen eines Schreibmaschinen- oder Computerarbeitsplatzes. Im Kurs wird das Tastenfeld der Computertastatur nach dem 10-Finger-Tastsystem erarbeitet und eine Einführung in die Gestaltungsvorschriften nach DIN 5008 für den persönlichen und kaufmännischen Schriftverkehr gegeben. Auf Wunsch kann eine Leistungsbescheinigung im 10-Minuten-Abschrift-Test erworben werden. Zugangsvoraussetzungen: keine, Beginn: Mi., 15. Jan., 18.30 Uhr (14 x)

Computerstarter am Vormittag ab Di., 21. Jan., 8.30 Uhr (6 x)

Willst Du mein Freund sein? **Soziale Netzwerke** - Wie funktionieren Facebook und Co? Beginn: Mo., 20. Jan., 18.15 Uhr (2 x)

Das soziale Netzwerk Facebook hat sich innerhalb kürzester Zeit als die Kontaktplattform für Firmen, Geschäftsleute und Privatpersonen durchgesetzt. Ein Facebook-Auftritt ist mittlerweile unverzichtbarer Teil der Kommunikation. Doch der Einsatz von Facebook will gelernt sein. Lernen Sie den richtigen und sicheren Umgang mit diesem neuen Medium. Voraussetzung: Umgang mit Windows und Internet-Grundlagenkenntnisse!

Bitte vormerken!

Fotofestival 2014 - Klang der Bilder

„Klang der Bilder 2014“ ist das erste Workfestival der Digitalfotografie in Sachsen-Anhalt für Ein- und Aufsteiger mit anschließenden Fotoausstellungen. Inhalt der Workshops ist die Bildgestaltung. Von der Ideenfindung (aus Musik, Lyrik, Film, Gemälden, dem täglichen Leben ...) geht es in die Überlegung, wie zur Idee die passende Stimmung ins Bild gezaubert werden kann und Personen und Requisiten angeordnet werden können. Das Besondere wird sein, dass Sie nicht nur neue Erkenntnisse in der Bildgestaltung gewinnen sondern am Ende der Workshops schwarz-weiße Bilder gemacht haben, die erstmalig und einmalig sind. Termine in Zerbst: So., 4. Mai 2014; 15.00 - 17.15 Uhr (WS 1), So., 18. Mai 2014; 10.00 - 16.30 Uhr (WS 2 + 3); Mi., 11. Juni 2014; 18.00 - 21.00 Uhr (WS 4)

Viele Angebote finden Sie auch im Mitteilungsblatt des LK Anhalt-Bitterfeld und der örtlichen Presse.

Wir freuen uns auch über einen persönlichen Kontakt

Tel.: 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5;

Mo. - Do. von 10.00 - 18.00 Uhr oder unter: www.kvhs-abi.de

Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote!

Wir freuen uns auf Sie!

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag immer erforderlich!

(Gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt. Gebühr ab 10 TN.

Geburtstage und Jubiläen

Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierte

am 9. Januar 2014

das Ehepaar Frau Margot und Herr Günter Niemitz Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben.

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 27. Dezember bis 9. Januar 2014 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 27.12.	Frau Christa Herrmann	zum 89. Geburtstag
am 27.12.	Frau Annelies Schmidt OT Steutz	zum 82. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Herbert Willmann	zum 87. Geburtstag
am 28.12.	Frau Erna Apel OT Lindau	zum 83. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Heinz Kinnemann	zum 75. Geburtstag
am 28.12.	Frau Charlotte Krüger OT Dobritz	zum 80. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Werner Mücke OT Gödnitz	zum 87. Geburtstag
am 28.12.	Frau Martha Schlecht	zum 87. Geburtstag
am 28.12.	Frau Christa Siegemund	zum 84. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Alfred Tischmeier	zum 79. Geburtstag
am 28.12.	Herrn Klaus Treffkorn	zum 77. Geburtstag
am 29.12.	Frau Elfriede Els OT Bornum	zum 84. Geburtstag
am 29.12.	Frau Elli Götschke OT Wertlau	zum 84. Geburtstag
am 29.12.	Frau Charlotte Lüderitz OT Güterglück	zum 76. Geburtstag
am 29.12.	Frau Annemarie Pilatzek OT Dobritz	zum 83. Geburtstag
am 29.12.	Frau Elfriede Schönemann	zum 90. Geburtstag
am 29.12.	Frau Rosemarie Wufka OT Steutz	zum 84. Geburtstag
am 30.12.	Frau Ruth Backhaus	zum 77. Geburtstag
am 30.12.	Frau Hanna Dreßler	zum 88. Geburtstag
am 30.12.	Frau Flora Gareis OT Nedlitz	zum 88. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Ehrhardt Hausmann OT Walternienburg	zum 76. Geburtstag
am 30.12.	Frau Christa Sanftenberg OT Steckby	zum 81. Geburtstag
am 30.12.	Frau Waltraud Schmidt	zum 86. Geburtstag
am 31.12.	Frau Lotti Filor	zum 77. Geburtstag
am 31.12.	Frau Helga Franke OT Gödnitz	zum 75. Geburtstag
am 31.12.	Herrn Karl-Heinz Fügner OT Lindau	zum 82. Geburtstag
am 31.12.	Herrn Günter Radtke OT Güterglück	zum 76. Geburtstag
am 31.12.	Frau Christa Rübner OT Dobritz	zum 78. Geburtstag

am 31.12.	Frau Ursula Scherenberg	zum 87. Geburtstag	am 08.01.	Herrn Horst Ritter	zum 75. Geburtstag
am 31.12.	Herrn Jordan Staikov	zum 75. Geburtstag	am 08.01.	Herrn Ewald Stumbries	zum 75. Geburtstag
am 31.12.	Herrn Karlheinz Voß	zum 80. Geburtstag		OT Lindau	
	OT Badetz		am 09.01.	Frau Irmgard Albert	zum 88. Geburtstag
am 01.01.	Herrn Eduard Büchler	zum 81. Geburtstag	am 09.01.	Frau Ilse Enzenberg	zum 89. Geburtstag
am 01.01.	Frau Gertrud Busche	zum 88. Geburtstag		OT Steutz	
am 01.01.	Herrn Herbert Gensch	zum 85. Geburtstag	am 09.01.	Frau Edelgard Gröger	zum 76. Geburtstag
am 01.01.	Frau Irene Grund	zum 77. Geburtstag		OT Jütrichau	
am 01.01.	Frau Annelies Thal	zum 78. Geburtstag	am 09.01.	Frau Erika Große	zum 91. Geburtstag
am 02.01.	Frau Elisabeth Gensicke	zum 76. Geburtstag	am 09.01.	Frau Brigitta Körner	zum 78. Geburtstag
	OT Jütrichau			OT Grimme	
am 02.01.	Frau Gerlinde Halfmann	zum 75. Geburtstag	am 09.01.	Frau Erna Matthies	zum 88. Geburtstag
am 02.01.	Frau Inge Juling	zum 81. Geburtstag	am 09.01.	Frau Marlit Sanftenberg	zum 91. Geburtstag
am 02.01.	Herrn Heinz Kopplin	zum 83. Geburtstag			
am 02.01.	Frau Käthe Schmidt	zum 78. Geburtstag			
am 02.01.	Frau Elfriede Wenzel	zum 84. Geburtstag			
am 03.01.	Frau Ilse Bake	zum 76. Geburtstag			
	OT Gödnitz				
am 03.01.	Herrn Hermann Bergholz	zum 75. Geburtstag			
am 03.01.	Frau Martha Fügner	zum 82. Geburtstag			
	OT Lindau				
am 03.01.	Frau Hannelore Henke	zum 79. Geburtstag			
am 03.01.	Frau Edith Hünecke	zum 88. Geburtstag			
am 03.01.	Frau Wanda Klarenbach	zum 82. Geburtstag			
	OT Schora				
am 03.01.	Herrn Friedrich Mangold	zum 77. Geburtstag			
	OT Kleinleitzkau				
am 03.01.	Frau Reina Stutterheim	zum 76. Geburtstag			
am 03.01.	Frau Ruth Tschersich	zum 81. Geburtstag			
am 04.01.	Frau Hildegard Klitsch	zum 81. Geburtstag			
am 04.01.	Herrn Heinz Pilatzek	zum 83. Geburtstag			
	OT Jütrichau				
am 04.01.	Frau Erika Sanftenberg	zum 82. Geburtstag			
am 04.01.	Frau Gertrud Schulze	zum 92. Geburtstag			
am 04.01.	Herrn Wilhelm Skuppin	zum 80. Geburtstag			
	OT Nedlitz				
am 04.01.	Frau Renate Wenzel	zum 75. Geburtstag			
am 04.01.	Herrn Ernst Zippel	zum 88. Geburtstag			
	OT Zernitz				
am 05.01.	Herrn Helmut Betthaus	zum 81. Geburtstag			
am 05.01.	Frau Else Hage	zum 95. Geburtstag			
am 05.01.	Frau Irene Linke	zum 77. Geburtstag			
	OT Buhlandorf				
am 05.01.	Frau Regina Wieland	zum 77. Geburtstag			
am 06.01.	Herrn Hugo Dörder	zum 82. Geburtstag			
am 06.01.	Frau Anneliese Fricke	zum 82. Geburtstag			
am 06.01.	Frau Gisela Gensch	zum 84. Geburtstag			
am 06.01.	Herrn Wolfgang Krieg	zum 78. Geburtstag			
am 06.01.	Herrn Lothar Meier	zum 76. Geburtstag			
am 06.01.	Frau Helga Niemitz	zum 75. Geburtstag			
am 06.01.	Frau Erna Oelkers	zum 87. Geburtstag			
am 06.01.	Frau Elfriede Pietsch	zum 97. Geburtstag			
am 06.01.	Frau Anni Sandmann	zum 75. Geburtstag			
	OT Deetz				
am 06.01.	Herrn Rudolf Tutte	zum 87. Geburtstag			
am 06.01.	Herrn Jürgen Vollrath	zum 75. Geburtstag			
am 07.01.	Frau Waltraud Dreier	zum 77. Geburtstag			
am 07.01.	Herrn Heinz Ehrhardt	zum 85. Geburtstag			
	OT Mühlisdorf				
am 07.01.	Frau Elise König	zum 86. Geburtstag			
am 07.01.	Frau Renate Wilke	zum 76. Geburtstag			
am 08.01.	Frau Elisabeth Auerbach	zum 77. Geburtstag			
am 08.01.	Frau Anna-Marie Dörfler	zum 86. Geburtstag			
	OT Deetz				
am 08.01.	Herrn Martin Els	zum 79. Geburtstag			
am 08.01.	Frau Marianne Grabow	zum 81. Geburtstag			
	OT Bias				
am 08.01.	Herrn Hans Horn	zum 83. Geburtstag			
am 08.01.	Frau Herta Müller	zum 91. Geburtstag			
am 08.01.	Herrn Kurt Müller	zum 89. Geburtstag			

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

St. Bartholomäi

Sonntag, 12.01.2014

- 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - St. Marien Ankuhn
10.00 Uhr Gottesdienst - St. Bartholomäi

Montag, 13.01.2014

- 19.00 Uhr Gemeindegottesdienst - St. Bartholomäi u. St. Marien Ankuhn - Eichholz

Dienstag, 14.01.2014

- 14.30 Uhr Frauenkreis - Nutha

Mittwoch, 15.01.2014

- 14.30 Uhr Frauenkreis - St. Bartholomäi

Donnerstag, 16.01.2014

- 15.00 Uhr Frauenkreis - St. Marien Ankuhn

Sonntag, 19.01.2014

- 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Niederlepte
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Jütrichau
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - St. Bartholomäi

Montag, 20.01.2014

- 16.00 Uhr Frauenkreis - Wertlau bei Fr. Weidner

Dienstag, 21.01.2014

- 17.00 Uhr Frauenkreis - St. Bartholomäi

Freitag, 24.01.2014

- 10.00 Uhr Gottesdienst - Seniorenheim Am Frauentor

St. Nicolai und St. Trinitatis

Sonntag 12.01.2014

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (St. Trinitatis)

Sonntag 19.01.2014

- 10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag 25.01.2014

- 10:00 Uhr Gottesdienst (Seniorenheim Am Plan)

Sonntag 26.01.2014

- 09:00 Uhr Gottesdienst (Kirche Bornum)
10:30 Uhr Gottesdienst (Kirche Pulspforde)

Veranstaltungen im Januar

Dienstag 14.01.2014

- 09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St. Trinitatis)
14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)
19:00 Uhr Männerclub Nr. 1 (St. Trinitatis)

Mittwoch 15.01.2014

- 18:00 Uhr Gesprächskreis für Trauernde (Lutherhaus)

Donnerstag 16.01.2014

- 15:00 Uhr Gemeindegottesdienst in Mühro

Dienstag 21.01.2014

- 09:30 Uhr Seniorenfrühstück (St. Trinitatis)
15:00 Uhr Gemeindegottesdienst in Garitz (Feuerwehr)

Mittwoch 22.01.2014

- 15:00 Uhr Gemeindegottesdienst in Bornum

Donnerstag 23.01.2014

- 15:00 Uhr Gemeindegottesdienst in Mühlisdorf

Dienstag 28.01.2014

- 09:30 Uhr Frauenfrühstück (St. Trinitatis)
 14:30 Uhr Bibelstunde (St. Trinitatis)
 15:00 Uhr Gemeindegottesdienst (Pulspforte)

Mittwoch 29.01.2014

- 09:30 Uhr Männerfrühschoppen (St. Trinitatis)

Regelmäßige Kreise und Veranstaltungen

- Singkreis montags 15:30 Uhr (St. Trinitatis)
 Kinderkirche montags 14:30 Uhr
 Klasse 1 - 4 (Lutherhaus)
 15:30 Uhr
 Klasse 5 - 6 (Lutherhaus)
 Tanzkreis dienstags 16:30 Uhr (Lutherhaus)
 Gebetstreff mittwochs 17:45 Uhr (St. Trinitatis)
 Konfirmanden mittwochs 15:30 Uhr (St. Trinitatis)

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde,
Dessauer Str. 10a in Zerbst**

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

- So., 12.01. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)
 So., 19.01. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

Begegnungszentrum:

- Fr., 10.01. 17.30 Uhr Teenietreff
 Mi., 15.01. 15.00 Uhr Seniorenkreis
 Fr., 17.01. 17.30 Uhr Teenietreff

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

- Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr
 Hier wird gespielt und getobt, erzählt und gebastelt.
 Herzliche Einladung an Eltern/Großeltern mit Kindern bis zu 10 Jahren.

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

- | | |
|----------------------|-----------|
| Sonntag, 12.01.2014 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch, 15.01.2014 | 19:30 Uhr |
| Sonntag, 19.01.2014 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch, 22.01.2014 | 19:30 Uhr |
| Sonntag, 26.01.2014 | 09:30 Uhr |
| Mittwoch, 29.01.2014 | 19:30 Uhr |

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 24. Januar 2014

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Mittwoch, der 15. Januar 2014

Anzeige

Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow



Im Herzen der Mecklenburgischen
Seenplatte in der Inselstadt Malchow

(Staatlich anerkannter
Luftkurort seit 2005)

**3 x Wohntyp A:**

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- Kombierter Wohn-/
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

**3 x Wohntyp B:**

- ca. 84 m² auf 2 Etagen
mit 2 Balkonen
- 4 Personen
(keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Boot & Yachtcharter Selge

Tel.: +49/3 99 32/47 28 90 · Fax: +49/3 99 32/47 28 91

www.stadthafen-malchow.com



**Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt**

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Andreas Dittmann
- redaktionelle Bearbeitung:
Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42,
Fax: 03 42 02/5 15 06, Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Landschaftspark Bärwalder See



BOXBERG
Oberlausitz



Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L.
Südstraße 4
02943 Boxberg/O.L.
Tel.+0049 35774 354 30
Fax:+0049 35774 354 44
E-Mail: info@boxberg-ol.de; baerwalder-see@boxberg-ol.de
www.boxberg-ol.de; www.baerwalder-see.eu

Lausitzer Findlingspark Nochten
Parkstraße 7
02943 Boxberg/O.L.
Tel.: +0049 35774 747 11
Tel./Fax: +0049 35774 555 02
E-Mail: findlingspark-nochten@t-online.de
www.lausitzer-findlingspark-nochten.com



Lausitzer Findlingspark Nochten



Hans Stübner

Leben und Werk

von Sebastian Schulz-Stübner

Preis: 24,50 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand
über 325 Abbildungen
ISBN: 378-3-939548-02-7



Hans Stüber hat eine ganz persönliche Art, einen ganz eigenen Stil, der von einer seltenen Kraft des Schauens und Erlebens, des meisterhaften, formalen Gestaltens nach Zeichnung, Farbe, Form und Rhythmus der Komposition zeugt. Der Künstler ist dem Progressiven ebenso zugetan wie dem Bewahrenden. Hans Stübner (1900 – 1973): „Es kommt immer auf die Augenlust, auf das einzelne, überwältigend schöne, schlüssige Bild an.“

Herausgegeben von Dr. Sebastian Schulz-Stübner

Erhältlich bei Verlag + Druck Linus Wittich KG,
83250 Marquartstein, Staudacher Straße 22,
Tel. 08641/978 10, anzeigen@wittich-chiemgau.de

HEIZÖL STROM ERDGAS PELLETS



Kerstin Peltzer
Verkaufleiterin

Infos und Bestellung: **034205/75 30**

0800/2 30 40 50 (gebührenfrei)

www.praeg.de

NL Leipzig, Döbichauer Straße 72, 04435 Schkeuditz



Über 1500 neue
Brautkleider je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: **035 91 / 318 99 09** oder **0163 / 814 59 65**

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **20.02.2014, 10.00 Uhr, Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4** versteigert werden das im Grundbuch von **Bornum Blatt 269** eingetragene Grundstück: lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bornum, Flur 5, Flurstück 56, Zerbster Str. 5 zu 1.940 m²

Einfamiliendoppelhaushälfte in Massivbauweise, teilweise unterkellert sowie mit einem Vollgeschoss und einem teilweise ausgebauten Dachgeschoss; hofseitiger massiver eingeschossiger Flachdachanbau; Teilmodernisierung 1995 sowie 2005. Scheunengebäude mit Stallteil, Baujahr vor 1900, in Massivbauweise und eingeschossig mit Futterboden; Scheunengebäude (leichter Bauart) sowie Werkstatt- und Lagergebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 12.12.2006.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 66.500 € (je ideellen Anteil 33.250 €).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 93/06 -

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **27.02.2014, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden das im Grundbuch von **Zerbst Blatt 1721** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1, des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Zerbst, Flur 30, Flurstück 65, Größe: 269 m².

Das Eckgrundstück ist mit einem zweigeschossigen teilweise unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus bebaut, Baujahr vermutlich Ende des 19. Jahrhunderts, umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten sowie Dachgeschossausbau 1993; vier 1-Raumwohnungen, zwei 2-Raumwohnungen und eine Gewerbeeinheit (Laden). Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich einer Gestaltungssatzung und eines Denkmalbereichs.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 09.05.2008.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 212.000 €.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 47/08 -

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **06.03.2014, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4**, versteigert werden die im Grundbuch von Hohenlepte, Blatt 345 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hohenlepte, Flur 10, Flurstück 519/91, Barbyer Str. 10, Größe: 297 m²

Stallgebäudegrundstück, teilweise unterkellertes, zweigeschossiges Massivgebäude mit Satteldach; starke Bauwerkschäden

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hohenlepte, Flur 10, Flurstück 520/91, Barbyer Str. 10, Größe: 1449 m²

Eingeschossiges Wohnhaus, Baujahr ca. 1905, Modernisierung/Umbau ca. 1985, 1997 und 1999; teilweise unterkellert, teilweise ausgebautes Dachgeschoss sowie linkes Stallgebäude und im hinteren Grundstücksteil angeordnete Scheune, an diese Gebäude sind diverse untergeordnete Anbauten vorhanden (überwiegend stark reparaturbedürftiger Zustand); 3 Pkw-Stellplätze auf dem Hof; Besonderheit: Tordurchfahrt durch Wohnhaus

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hohenlepte, Flur 10, Flurstück 521/91, Größe: 1047 m²

Landwirtschaftsfläche

lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hohenlepte, Flur 10, Flurstück 522/91, Größe: 475 m²

Landwirtschaftsfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 08.11.2005.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1:	10.000 €	(je ideellem Anteil	5.000 €)
lfd. Nr. 2:	78.000 €	(je ideellem Anteil	39.000 €)
lfd. Nr. 3:	800 €	(je ideellem Anteil	400 €)
lfd. Nr. 4:	300 €	(je ideellem Anteil	150 €)

Gesamtverkehrswert für alle Grundstücke: 89.100 € (je ideellem Anteil 44.550 €).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 104/05 -

Wir suchen

**Mitarbeiter (m/w) als
Schaltschrankverdrahter**

zum 01.02.2014 oder später

Voraussetzung:

abgeschlossene Ausbildung in einem elektrotechnischen Beruf
Arbeitsort: Zerbst**Helmut Krüger Elektrotechnik**Lepser Straße 7, 39264 Bias
Tel. 03 923 - 78 24 50, E-Mail: hk-et-bi@freenet.de**www.hotel-breitenbacher-hof.de**

Foto: Bernd Hartung

DAHW
Deutsche Lepra- und
Tuberkulosehilfe e.V.

Herz zeigen

Mit Ihrer Spende retten Sie Leben.

SPENDENKONTO
96 96
BLZ 790 500 00

IBAN DE35 7905 0000 0000 0096 96
(BIC: BYLADEM330)

www.dahw.de

DZI
Spenden-
Siegel

Info
für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer

**Kontakt****Rita Smykalla**Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (03 42 02) 5 15 06

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck **LINUS WITTICH KG**
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **27.02.2014, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Güterglück Blatt 297** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Güterglück, Flur 5, Flurstück 50/14, Größe: 1.077 m² Eckgrundstück mit Einfamilienwohnhaus und Garage, Wohnhaus: Massivbauweise, zwei Geschosse (KG, EG) und ein ausgebautes Dachgeschoss (DG), giebelseitig ein Windfang (EG) der gleichzeitig im DG als Balkon genutzt wird, Baujahr etwa 1960, Wohnfläche etwa 142 m². Im Süden befindet sich eine Terrasse. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Dorferneuerungsplanung. Der Wiederversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 07.07.2011.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 55.000 €.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.**Amtsgericht Zerbst****- 9 K 24/11 -****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **27.02.2014; 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden die im Grundbuch von **Walternienburg Blatt 108** eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Walternienburg, Flur 5, Flurstück 12/4, Tochheimer Weg 2, Größe: 923 m², lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Walternienburg, Flur 5, Flurstück 123/8, Tochheimer Weg 2, Größe: 374 m²

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, da sie zusammenhängend mit dem aufstehenden Einfamilienhaus mit Anbau bebaut sind. Auf den Grundstücken befinden sich weiterhin ein Heizhaus, eine massive Schuppenzeile und zwei Hundezwinger als Nebengebäude. Das Einfamilienhaus wurde um 1950 wieder aufgebaut und erweitert. Es verfügt über eine Teilunterkellerung, ein Erdgeschoss und ein voll ausgebautes Dachgeschoss mit Spitzboden. Insgesamt steht im Einfamilienhaus und im Anbau eine Wohnfläche von ca. 204 m² zur Verfügung. Die zu verschiedenen Zeitpunkten errichteten Nebengebäude sind laufend instand gehalten. Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 15.12.2009. Der Gesamtverkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 65.000 €.

Verkehrswert lfd. Nr. 1 des BV 16.000 €

Verkehrswert lfd. Nr. 3 des BV 49.000 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.**Amtsgericht Zerbst****- 9 K 55/09 -****Lebens-
geschichten**

mögen vergangen sein, sind aber nie ganz vergessen. Mit einer Kondolenzspende erzählen Sie die Geschichte eines geliebten Menschen weiter und unterstützen zugleich die Erforschung der Alzheimer-Krankheit. Wir informieren Sie gerne. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Tel. 0800 / 200 400 1 (gebührenfrei)

Name Vorname Straße, Hausnr. PLZ, Ort **ALZHEIMER
FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.**Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de